



Betreten nur eingeschränkt erlaubt!

Das gilt für:

- Freunde
- Familien-Angehörige
- und andere Besucher (zum Beispiel Fußpfleger, Therapeuten)

Die Besucher-Regel gilt ab 14.12.2020.



Besuche erlaubt!

- nur durch 1 Besucher für 1 Stunde am Tag pro Bewohner



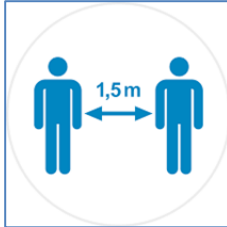
Wichtig!

- Jeder Besuch muss vorher telefonisch angemeldet sein.



Achtung!

- Jeder Besucher muss einen Corona-Schnell-Test machen!
- Ohne Test darf der Besucher nicht in das Haus.
- Es geht auch ein PCR-Test. Das Test-Ergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein.



Bei dem Besuch

- muss ein richtiger Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Den Mund-Nasen-Schutz bekommt der Besucher von der Einrichtung.
- muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- müssen die Hände desinfiziert werden.



Besuche sind nicht erlaubt!

- ohne Anmeldung
- bei Erkältung oder anderen Erkrankungs-Anzeichen
- nach Kontakt zu einer Corona-Person
- nach einer Reise in ein Corona-Risiko-Gebiet
- mit einem selbst gemachten Mund-Nasen-Schutz
- bei einem positiven Corona-Schnell-Test